

# Schulöffnungen NRW

**Beitrag von „icke“ vom 18. April 2020 17:41**

Zitat von Kalle29

Korrekturen fallen da wohl nicht drunter, es sei denn, man interpretiert das als "erforderliche Dienstgeschäfte" (was vermutlich zulässig wäre).

Aber du musst doch zum Korrigieren nicht in die Schule????